Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Zweiunddreißigster Jahrgang

Nr. 27|28 — Marburg i. H., den 5. Juli — 1918

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 3 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland und Oesterreich-Ungarn 3,40 Mk., Ausland 3,65 das Quartal; Einzelnummer 0,30 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 4,55 Mk. — Anzeigengebühr 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche 0,20 Mk. Letzte Annahme für Inserate Freitag. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. 9807 — Tel. 202

Inhalt: Krieg ohne Ende — Die Möglichkeit der Bekenntniskirche — Luther in Frankreich — Kirchliche Chronik — Hauptmanns Ketzer von Soana als Kunstwerk und als Bekenntnis — Verschiedenes: Die Frömmigkeit der deutschen Kriegslyrik (Herpel); Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Krieg ohne Ende

Ihr habt noch nicht bis aufs Blut widerstanden über dem Kämpfen wider die Sünde. Hebr. 12, 4

Wir haben lange nicht vom Kriege geredet. Bald hebt sein fünftes Jahr an. Er ist uns vertraut geworden. Wir haben alle gelernt uns auf ihn einrichten. Auf zweierlei Weise. Die Einen leben weiter, möglichst, als ob er nicht sei. Die Andern stehen noch immer mit ihm auf und gehen mit ihm schlafen, sie rechnen mit ihm, mit seiner Dauer und mit seinen Folgen. Wir gehören zu den Letzteren.

Kein Pessimismus oder Defaitismus ist dabei. Wir sehen mit herzlichem Vertrauen und herzlichem Stolz auf unsre Front. Wir sind glücklich, daß unser liebes deutsches Volk sich so tapfer behauptet hat gegen die Feindschaft fast der ganzen Welt, und wir zweifeln nicht, daß es sich fernerhin behaupten wird, wie lange der Krieg auch noch währen mag: so ist uns der Sieg schon gewonnen. Aber wir handeln hier ja gar nicht von unsrer militärischen Lage, lassen auch alle Politik bei Seite. Es geht uns um Religion, Moral, Kirche, Kultur.

Und da sehen wir einen Krieg ohne Ende. Wir sehen diesen heutigen Krieg als Etwas, das noch lange kein Ende nehmen will, und den Zustand, der auf sein endliches Ende folgen wird, als eine Fortsetzung und Fortwirkung nur dieses heutigen Krieges. Wir machen uns darauf gefaßt, und wir möchten, daß alle ernsten Mitchristen sich auch darauf gefaßt machen. Nicht um irgendjemanden niederzudrücken sagen wir das, sondern im Gegenteil, erhobenen Hauptes, und mit festem Blick in die Zukunft, bereit zum Aeußersten und darin Sieges gewiß.

Wir haben nicht immer so gestanden. Wir haben es erst lernen müssen. Aber wir haben gelernt. Anfangs, als dieser Krieg über uns kam wie ein Wolkenbruch, da duckten wir uns unter seine Gewalt, wehrten uns nach Kräften und wußten dabei nicht anders: Wie bald sind die Wasser über uns hinweggerauscht. Krieg ist — ja! aber dann kommt der Friede. Furchtbar der Zusammenstoß — nun je furchtbarer, desto besser, desto rascher erlahmen die feindlichen Kräfte. Und dann ist Raum für neue friedliche Arbeit. Der Arm, der das Schwert führte, greift wieder zum Pflug. Ueber die hart geschlossenen Grenzen flutet freudig wieder der Verkehr. Der Herrschaft des Hasses und der leidenschaftlichen Befehdung folgt eine Zeit ebenso leidenschaftlicher Gemeinschaft, der Versöhnung und des Wiederfindens: man vergißt, was man sich angetan, und sinnt mit einander, wie man künftig wetteifernd einen besseren, beständigeren Zustand aufbauen könne. So etwa sah der Friede aus, den wir — im Kriege — als des Krieges Ende träumten.

Heute wissen wir nicht, ob überhaupt ein Friede kommt. Es ist nichts andres als die Dauer des Krieges, die uns unsicher, skeptisch macht. Jeder Monat Krieg länger entfremdet die Völker mehr. Er türmt die Schwierigkeiten, steigert die Anstrengungen, nimmt die Seelenkräfte bis zum Rest in den Dienst des Einen Zwecks. Worauf es ankommt, ist nur dies: daß wir siegen. So hören wir es, so hören die feindlichen Völker es alle Tage. Aber wir sagten schon: Sieger sind wir ja und werdens, nach menschlichem Ermessen bleiben — nur daß der Sieg diesmal, bei diesem furchtbar tief ankernden Erleben und seinem langen Verzug, mit allem Siegen nicht zu dem kommen, was wir alle gewohnt waren „Frieden" zu nennen. Und das muß die Kirche wissen. Darauf müssen wir, gerade als Christen, uns einrichten. Davon müssen die Kanzeln zeugen.

Es ist ja möglich, daß wir einen Tag, einen Termin, an dem der Krieg stillsteht, überhaupt nicht erleben. Statt dessen ein teilweises, ein allmähliches Abbauen. „Uebergangswirtschaft" alles und überall. Aber was wissen wir?

Eines nur wissen wir: „Ihr habt noch nicht bis aufs Blut widerstanden im Kampf wider die Sünde." Und mit allen kurzfristigen Tröstungen, sonderlich im Namen der Religion, soll man uns von der Seele bleiben. Was not tut, ist Stählung unsrer Volksseele. Das ist die Stimmung, an der wir arbeiten sollen. Stahlhart soll unser Geschlecht werden. Nicht durch Niederlagen sollte es das; damit hat Gott in seiner großen Barmherzigkeit uns verschont, obwohl er noch immer dieses Erziehungsmittel anzuwenden weiß. Auch nicht durch die Menge der Todesopfer; dafür hat er noch immer seinen wunderbaren Trost bereit: „Tod, wo ist dein Stachel?" Aber durch die lange Dauer des Krieges: dadurch schmiedet er uns, damit doch endlich noch etwas Rechtes aus uns werde.

Und dieser seiner Heimsuchung geht aus dem Wege, wer den ganzen Ernst der Kriegsdauer sich verbirgt. Um diesen Segen bringt unser Volk, wer ihm den ganzen Ernst der Kriegsdauer leichtsinnig oder mit Bedacht vorenthält. Solchem Schaden müssen wir, die wir „mit Ernst Christen sein wollen", vorbeugen, uns einsetzend, stellvertretend, für unser ganzes Volk, in dem Maße, als uns Gott den weiten Horizont und die tiefere Einsicht dafür gegeben hat.

Mag beten um den Frieden, wer da will, das Kriegsende erhoffen von morgen und, wenn es morgen nicht kommt, von übermorgen, wer Kind genug dafür ist. Mannesart, wie der Apostel Paulus sie meint 1. Kor. 13, 11, ergibt sich dem göttlichen Willen, lauscht auf die ewigen Absichten, stellt sich zur Verfügung für den geforderten Dienst. Laßt uns aus dem vaterländischen Kriege, in dem wir drinstehn, mutig hineinwachsen in den Krieg für Gottes Reich, in dem wir jederzeit stehen sollen. Solange das Ringen der Heere dauert, treu mit kämpfend, leidend und siegend für unser Vaterland, aber ohne Aufhören aus diesem Ringen lernend, was wir als Heerbann Christi an Kampf, Leid und Sieg in der Welt zu leisten haben. Jetzt im Krieg, mag er dauern so lange er will, dann in dem, was die Menschen Frieden nennen — was, ach so köstlich ist, aber Gott Lob, der Güter höchstes nicht, sondern im besten Falle nur ein Abglanz des heiligen Friedens, der dort ist, wo Gott Alles in Allem. R

Die Möglichkeit der Bekenntniskirche

Der Sturm, den Zoellners Vortrag über die Bekenntnisnot entfesselte, hat sich wieder gelegt. Das Gebälk unserer

Landeskirche, das er aufs schwerste zu bedrohen schien, steht wieder da wie zuvor. Die zimmernden Theologen machten wohl eine Zeit lang erschrockene Augen, namentlich die auf der rechten Seite des Hauses, kam doch gerade aus ihrer Richtung die unerwartete, peinliche Unruhe. Einen Zusammenbruch des ganzen Gefüges und eine überaus schwierige Neuordnung schien sie herbeiführen zu wollen. Doch Zoellner selber erklärte schließlich, so schlimm sei es nicht gemeint. Es handle sich zunächst nur um einen Balken, der unhaltbar sei und ausgebessert werden müsse: das Recht der Minderheiten. So hat man sich wieder beruhigt. Aber wer das Zittern des Gebälks beobachtet hat, der muß besorgt an die Zukunft denken und darf von der erkannten Notlage sein Augenmerk nicht wieder abwenden. Es ist ja eine gar sturmbewegte Zeit. Unversehens können neue, heftigere Stöße einsetzen, und der ganze Bau kann den größten Schaden leiden, wenn es nicht rechtzeitig gelingt, das Gebälk sicherer und widerstandsfähiger zu zimmern.

Die Notlage, um die es sich handelt, und auf die Zoellner aufmerksam gemacht hat, ist diese: Unsere Landeskirche will Bekenntniskirche sein und ist es doch nicht. Die Bekenntnisse der Väter, die unserer Kirche Halt und Festigkeit geben sollten, werden weithin nicht mehr als bindend anerkannt. Indem die Kirche nun Bestreiter der Bekenntnisse in ihrem Lehramt duldet und so tut, als ständen sie auf der Bekenntnisgrundlage, bringt sie in dem Wirkungsbezirk solcher Geistlichen die bekenntnistreuen Gemeindeglieder um die Rechte kirchlicher Versorgung, die sie selber als Bekenntniskirche ihnen garantiert. Darin sieht Zoellner eine Unwahrhaftigkeit und eine Vergewaltigung, die unbedingt Abhilfe erheischen. Er fordert darum die Auflösung der Kirche als Bekenntniskirche in eine Art Zweckverband, in dem die bekenntnistreuen Glieder ihre Rechte voll geltend machen können.

Diese Forderung Zoellners erscheint von seinen Voraussetzungen aus ganz folgerichtig. Das Problem ist nur viel verwickelter, als er es hinstellt. Er tut, als gäbe es in unserer Kirche noch Geistliche, die fest auf dem Boden der alten Bekenntnisse stehen. So darf man es nicht darstellen, wenn es einem mit der Wahrheit ganz ernst ist. Einmal ist die Bekenntnisgrundlage selber brüchig geworden, indem verschiedenartige Bekenntnisse hart an einanderstießen, vor allem dadurch, daß die Union lutherischen und reformierten Bekenntnissen gleiche Berechtigung in der Landeskirche zuerkannte. Aber auch abgesehen von den zwischen den einzelnen Bekenntnissen strittigen Punkten werden die Bekenntnisse von den Geistlichen der Gegenwart nicht mehr restlos vertreten. Wo immer gegenwärtig Theologen unserer Landeskirche sich über ihren Glauben ausführlicher geäußert haben, haben sie auch erkennen lassen, daß sie mannigfach von den alten Bekenntnissen abweichen. Dem Glaubensstandpunkt derer, die sich äußerten, wird die Stellung der andern entsprechen, die sich vor der literarischen Oeffentlichkeit in Schweigen hüllten. Wo sie aber etwa ganz allgemein betonen, daß sie fest auf dem Boden der Bekenntnisse stehen, wird man darauf keinen Wert legen können. So ist man der Wahrheit viel näher, wenn man behauptet, daß die berufsmäßigen Verkünder der christlichen Religion allesamt stark von den Bekenntnissen abweichen. Erfreulicherweise ist das in der Zoellner-Debatte auch von der rechten Seite vielfach angedeutet worden, z. B. in der „Reformation" 1917, Nr. 7 durch von Oertzen. — Wie dann das Ziel erreicht werden soll, das Zoellner vorschwebt, daß wenigstens für einen Teil des landeskirchlichen Bodens die alten Bekenntnisse wieder in Geltung gesetzt werden, ist nicht ersichtlich. Man müßte doch in dem Lehramt der Kirche erst einen luftleeren Raum schaffen. So erscheint das Gefüge der Kirche, was ihr Bekenntnis anlangt, in einem viel trostloseren Zustand, als Zoellner ihn beschrieben hat; die Unwahrhaftigkeit, auf die er hinweist, wird noch viel peinlicher.

Diese Unwahrhaftigkeit scheint zunächst keinen andern Ausweg zu lassen, als daß die Kirche als Bekenntniskirche offen und deutlich aufgegeben wird. Das hat Foerster schon 1911 gefordert.[1]) In der CW 1918, Nr. 1 tritt Stier wieder entschieden für diesen Ausweg ein. In seinem lichtvollen Ueberblick über den Verlauf der Zoellner-Debatte betont er: „Es muß eine Lösung gefunden werden, die der Frömmigkeit zu ihrem Rechte verhilft, derer die am Alten hängen ebensowohl wie derer die der Gegenwart Recht geben wollen." Er sieht keine andere Lösung als „die Auflösung der äußeren Organisation der Bekenntniskirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt als rechtliche Institution" und sagt: „Man soll sich nicht davor fürchten." Sein Hinweis darauf, daß man von der Not der Bekenntniskirche nicht wieder das Augenmerk abwenden soll, nachdem die Zoellner-Debatte scheinbar resultatlos verlaufen ist, ist ein Verdienst; seiner Forderung auf Preisgabe der Bekenntniskirche aber muß ich widersprechen.

Oft genug sind in der Besprechung des Zoellnerschen Vortrags die grenzenlosen Schwierigkeiten hervorgehoben worden, die eine Trennung der Bekenntniskirche in Gruppen verschiedener theologischer Richtung nach sich ziehen würde. Noch unendlich größer würden sie sein, als es nach Zoellner zunächst scheint, da es sich ja in unserer Kirche, wie auch Dunkmann in der „Reformation" 1916, Nr. 48 hervorhebt, nicht nur um „zwei Religionen" handelt, sondern unzählig viele Uebergänge von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken vorhanden sind. Es läßt sich nicht absehen, woher die Mittel kommen sollen, um den verschiedenen religiösen Wünschen in gleicher Weise gerecht zu werden. Welch unlösbarer Wirrwarr müßte sich für den Religionsunterricht der Schule ergeben! Ausschlaggebend aber ist die Frage: Was würde erreicht, wenn die Trennung wirklich gelänge? Ein so buntes Durcheinander würde die Folge sein, daß schlichte Gemeindeglieder sich nicht mehr zurechtfinden würden. Sie wüßten nicht, welcher der vielen werbenden Stimmen sie Gehör schenken sollten. Schon jetzt ist die Entscheidung für Viele sehr schwer. Dieser Tage erhielt ich einen Brief von einem evangelischen Amtsrichter, der religiös sehr lebhaft interessiert ist. Von dem Gefühl bestimmt, irgendwo Anschluß suchen zu müssen, steht er ratlos den sich befehdenden Richtungen der evangelischen Kirche gegenüber. Und wonach fragt er mich jetzt? Ob ich ihm eine eingehende „ehrlich-ernste Besprechung" des Buches von — Ruville „Zurück zur heiligen Kirche" nennen könne! Müßte nicht eine Zersetzung der evangelischen Kirche in verschiedene Sondergebilde große Scharen der katholischen Kirche zuführen, wo ihnen eine feste Autorität entgegentritt? Die einzelnen Gruppen und Grüppchen des evangelischen Kirchenverbandes würden dann immer mehr zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. Hilflos würden sie auf der einen Seite den Uebergriffen der römischen Kirche, auf der andern Seite dem Ansturm irreligiöser Mächte preisgegeben sein. Der evangelische Kirchenverband würde nicht mehr die Volkskirche sein, zu der auch abseitsstehende Glieder in ernsten, schweren Zeiten immer wieder vertrauensvoll ihre Schritte lenken. Mit der heilsamen Erziehung, die die evangelische Kirche trotz aller ihrer Mängel in den vergangenen Jahrhunderten auf die Gesamtheit des Volkes ausgeübt hat, wäre es vorbei. So kann die Auflösung unserer Kirche als Bekenntniskirche nicht das Ziel sein, dem wir nachzustreben haben. — Ein warnendes Zeichen sollte sein, daß Foerster seine Forderung vom Jahre 1911 jetzt wieder zurückgezogen hat, weil er die einigenden Kräfte inzwischen höher einschätzen gelernt hat und bedenklicher geworden ist, ob nicht

1) Foerster macht mich darauf aufmerksam, daß seine Meinung genauer diese war: „den Schein aufzugeben, als ob die Kirche, irgend eine Kirche, einen in Worte gefaßten Bekenntnisausdruck habe und brauche. Sie würde aber nach seiner Auffassung auch bei Beschränkung der Kirchenregierung auf die Verwaltung äußerer Güter und auf die Erhaltung der Ordnung und bei Freigabe der Bildung verschiedener vereinsmäßiger Körper auf dem Grunde eines solchen Bekenntnisausdruckes in ihrer Mitte nicht aufhören, Bekenntniskirche zu sein. Ihr Bekenntnis läge dann in ihrem Handeln."

Dazu muß ich bemerken, daß meines Wissens noch nie eine in sich abgeschlossene, christliche Gemeinschaft auf die Dauer ohne irgend welche maßgebende Urkunden der für sie charakteristischen Lehre ausgekommen ist. Die Evangelische Landeskirche der neun älteren Provinzen der Preußischen Monarchie besitzt zwar als solche kein formuliertes Bekenntnis, konnte es aber nur darum entbehren, weil in ihr die alten Bekenntnisse, die man in den Grundzügen übereinstimmend glaubte, sich immer noch einen Rest von Autorität bewahrt haben. Will man aber dem unklaren, unwahrhaftigen Zustand in der von Foerster vorgeschlagenen Weise ein Ende bereiten, so würde die Zulassung der verschiedenartigsten Bekenntnisgemeinschaften von dem umfassenden Verwaltungsorganismus für äußere Angelegenheiten völlige Neutralität in religiösen Fragen fordern, sodaß auch im Handeln ein religiöses Bekenntnis grundsätzlich als ausgeschlossen gelten muß.

auf dem Gebiet der kirchlichen Verkündigung „ein gewisses Maß geordneter Leitung durch eine gesamtkirchliche Instanz unentbehrlich ist“.

Daß Foerster sich einst so bereit zeigte, die Bekenntniskirche aufzugeben, und Stier jetzt wieder so entschieden ihre Auflösung fordert, erklärt sich mir leicht aus ihrer einseitigen Betonung des Lutherschen Kirchenbegriffs. Dieser Kirchenbegriff hat schon zu Luthers Zeit hemmend auf die Ausbildung der kirchlichen Organisation gewirkt und stört sie auch heute immer wieder. Ich habe darum den Artikel von Curtius CW 1917, Nr. 44, in dem er sich gegen die Auffassung wendet, als dürfte es für uns keinen anderen Kirchenbegriff geben, wie eine befreiende Tat empfunden. Die große Autorität Sohms, der mit aller ihm eigenen Kraft die Luthersche Ansicht vertrat, hat auf diesem Gebiete die Meinungen allzusehr beherrscht. Man sollte jedoch nun endlich aufhören, unter Kirche die unsichtbare Gemeinde der wahren Gotteskinder zu verstehen und dafür lieber mit Luther „Volk Gottes“ oder auch „Reich Gottes“ sagen, ungeachtet der vorwiegend eschatologischen Bedeutung dieses Ausdruckes im Munde Jesu.[1]) Was heute im allgemeinen Sprachgebrauch unter „Kirche“ verstanden wird, ist die Kirche, aus der man austreten kann, die äußerlich-rechtliche Organisation christlicher Gemeinden. Daß sie sich organisieren, ein besonderes Recht ausbilden und diese Organisation Kirche nennen, tun sie mit gutem Grunde. Im Gegensatz zu einer Auffassung, die der evangelischen Kirche alles eigene Kirchenrecht abspricht, ist freudig zu begrüßen, was Curtius schreibt: „Es ist Pflicht der Kirche, sich ihrer eigenen Verantwortung für ihre Organisation bewußt zu werden. Die Gemeinde der Christusgläubigen muß aus ihrem eigenen Wesen und Bedürfnis heraus zu einer Ordnung ihres Gemeinschaftslebens fortschreiten, die sie in den Stand setzt, ihrer Aufgabe für Gegenwart und Zukunft zu genügen.“ Evangelische Christen dürfen angesichts dessen, was ihnen gegeben ist, nicht vergessen, was von ihnen gefordert wird: mit dem anvertrauten Pfunde zu arbeiten und Andere zu gewinnen. Auf den verschiedensten Gebieten sehen wir in der Gegenwart, wie es zu erfolgreicher Pflege eines Gedankens oder irgendeines geistigen Gutes einer sorgfältig ausgebauten Organisation bedarf; wie sollten die Anhänger evangelischen Christentums auf einen engen Zusammenschluß in einem Bunde mit bestimmten Ordnungen verzichten können und dürfen? Ein fest gefügter Bund zur Pflege religiöser Interessen muß aber auch zu sagen wissen, was ihm eigen und teuer ist, wie es einst die Evangelischen mit dem Augsburgischen Bekenntnis getan haben. Er wird gewiß nicht verkennen dürfen, daß alle menschliche Erkenntnis lückenhaft ist und darum kein Bekenntnis den Anspruch der Unfehlbarkeit erheben darf, wird aber angesichts allzu weit auseinandergehender Auffassungen nicht umhin können, bestimmte Bekenntnisse mit dem Ansehen Richtung gebender Autorität zu umkleiden. So gewiß die Kirche um der Religion willen als Organisation da sein muß, so gewiß muß sie auch Bekenntniskirche sein, wofern die Auffassungen von den Grundwahrheiten der Religion noch eine starke Gemeinsamkeit aufweisen.

Bis zum heutigen Tage ist nun der evangelischen Kirche trotz aller Abweichungen das Gefühl nicht geschwunden, daß es einen gemeinsamen Glaubensbesitz zu pflegen gilt. Das Reformationsjubiläum, das man auf der rechten wie der linken Seite der evangelischen Kirche mit aufrichtiger Begeisterung für die religiösen Kräfte der Reformation gefeiert hat, hat es wieder deutlich kund getan, und auch sonst fehlt es nicht an Anzeichen dafür. Ein geringes und doch vielsagendes Symptom beobachtete ich jüngst hier in Berlin in einem akademischen Gottesdienst: Harnack predigte, in der ersten Reihe der Zuhörer saß Seeberg, Mahling hielt die Schlußliturgie, worin er die Gedanken der Predigt nachklingen ließ. Da hatte man wahrhaftig nicht den Eindruck von zwei oder mehr Religionen, obwohl diese Männer angeblich solche vertreten. Darf man dann unsere Kirche als Bekenntniskirche aufgeben?

1) Ich habe mich neuerdings gewöhnt, jenes Volk oder Reich Gottes in meinen Vorlesungen „Gotteskirche“ zu nennen im Unterschied von der Weltkirche, oder den Weltkirchen, denen ich mit dem Verfasser oben den schlichten Titel „Kirche“ gemäß allgemeinem Sprachgebrauch zugestehe. D H

Nein, nicht die Kirche darf man zu etwas Anderem machen wollen, es kommt nur darauf an, „Bekenntnis“ recht zu verstehen. Dann schwindet die Not, die Zoellner und neuerdings Stier mit Recht hervorgehoben haben. Wenn man von „Bekenntnis redet, so denkt man in den Kreisen der Konfessionellen, die auf den Synoden die äußerste Rechte zu bilden pflegen, gewöhnlich an die Schriften, die im Konkordienbuch gesammelt sind. Man spricht darum genauer in der Mehrzahl von den Bekenntnissen. Werden sie als maßgebend für evangelisch lutherische Lehre hingestellt, dann muß ein schlichtes, Klarheit erstrebendes Laiengemüt wohl ähnlich denken, wie es auf der Breslauer Provinzialsynode von 1905 der damalige Konsistorialpräsident ausgesprochen hat: „Die Bekenntnisschriften unserer Kirche stehen noch in Geltung und sind von A bis Z zu glauben.“ Das ist ein Standpunkt, dem man jedenfalls Klarheit nachrühmen darf. Daß die Bekenntnisschriften in allen Einzelheiten für alle Zeiten in der evangelischen Kirche verpflichtend sein sollten, war sicherlich die Meinung derer, die das Konkordienbuch zusammenstellten.

Unter dem Zwang der Erkenntnis, daß nicht alle Einzelheiten der Bekenntnisse maßgebend sein können, hat man dann einen anderen Begriff von „Bekenntnis“ geschaffen. Man redet, namentlich in den Kreisen der „Positiven Union“ von dem Bekenntnis als der rechtlichen Grundlage unserer Kirche. Das entspricht den Gedanken, mit denen Friedrich Wilhelm III. in seinem Aufruf zum Reformationsjubiläum 1817 wie in seiner Kabinettsordre von 1830 für die Union eintrat. Danach war es auf eine Verschmelzung der lutherischen und reformierten Konfession „zu einer höheren Einheit“ abgesehen, auf „eine wahrhaft religiöse Vereinigung“, wobei „das Außerwesentliche beseitigt und die Hauptsachen im Christentum festgehalten“ werden sollten. Von den historischen Bekenntnissen sollte also nur gelten, was beide Parteien gemeinsam für richtig hielten. Das sollte „das Bekenntnis“ sein. Infolge des Widerstandes, den Scheibel und seine Anhänger der Durchführung der Union leisteten, wurden dann durch die Kabinettsordre vom 28. Februar 1834 die Absichten der Union fallen gelassen. Nach der Erklärung Barkhausens auf der Generalsynode von 1894 bedeutet die Union nicht mehr als Einheit in Organisation und Verwaltung, d. h. eine Einheit, die bereits vor dem Auftauchen der Unionsbestrebungen bestanden hat. Auch nach der Ansprache unseres Kirchenregiments zur 100. Wiederkehr des Tages, an dem Friedrich Wilhelm III. zur Union aufrief, heißt es, daß „die Eigenart beider Bekenntnisgemeinschaften“ gewahrt sein soll. Trotzdem redet man noch immer von dem Bekenntnis. In der neuesten kirchenregimentlichen Ansprache wird gesagt, daß „bei aller konfessionellen Besonderheit doch überall innerhalb der Union das mannigfaltige Leben der gläubigen Gemeinde seinen einigenden Mittelpunkt in dem unveräußerlichen reformatorischen Bekenntnis“ hat. Und wie war es doch bei dem Zustandekommen des Irrlehregesetzes? Der Entwurf redete nur von „dem Bekenntnis“. Da kamen die Konfessionellen und verlangten, daß auch von „den Bekenntnissen“ gesprochen würde. Die Generalsynode willigte ein, und nun gilt das Gesetz für den Fall, „daß ein Geistlicher mit dem Bekenntnis dergestalt in Widerspruch getreten ist, daß seine fernere Wirksamkeit mit der für die Lehrverkündigung allein maßgebenden Bedeutung des in der Heiligen Schrift verfaßten und in den Bekenntnissen bezeugten Wortes Gottes unvereinbar ist.“ Was ist nun „das Bekenntnis“? Ein ganz verschwommener, unklarer Begriff. Die Freunde der ursprünglichen Unionsabsichten durften allenfalls von der Voraussetzung aus, daß von den alten Bekenntnissen alles direkt Trennende und noch verschiedenes Andere nicht mehr gelten sollte, noch von „dem Bekenntnis“ reden, wenn sie Inhalt und Umfang dieses Bekenntnisses auch gar nicht aufzuzeigen vermochten. Ein Unding aber ist es, sich auf „das Bekenntnis“ zu berufen, wenn doch wieder „die Bekenntnisse“, also mit allen ihren Einzelheiten Geltung haben sollen. — Eine ganz unzulässige Ausflucht ist es, wenn man, wie es auch Zoellner, Dunkmann und viele Andere der sogenannten „Positiven“ tun, zwischen Kern und Schale, Geist und Buchstaben, übergeschichtlichem Inhalt und geschichtlicher Form scheiden will. Die Form ist doch immer kennzeichnend für den Geist, und wenn die alte

Form nicht mehr gelten soll, dann muß man doch zugeben, daß auch der Geist sich irgendwie verändert hat. Was man heute als Schale etwa fallen lassen will, haben frühere Geschlechter gewiß nicht so angesehen. Und was in unsern Tagen der Eine als Schale betrachten möchte, wird dem Andern wieder als Kern erscheinen. Man mache nur einmal den Versuch, beides auseinander zu legen! So bleibt „das Bekenntnis“ doch ein rätselhaftes X. Die Wahrhaftigkeit, für die Zoellner mit Recht eintritt, fordert aber auch hier Klarheit. Deshalb sollten Freunde reinlichen Denkens aufhören, sich auf „das Bekenntnis“ in dem dargelegten Sinne zu beziehen, das eine feste und dann doch wieder keine feste Größe sein soll. Ein Bekenntnis, das eine wirklich tragfähige, rechtliche Grundlage einer Kirche sein soll, muß sich aufzeigen lassen, weil sonst die Absetzung eines Geistlichen mit Berufung auf das Bekenntnis eine schreiende Ungerechtigkeit ist. So leistet das Bekenntnis in dem zuletzt dargelegten Sinne nicht, was die historischen Bekenntnisse einmal ermöglichten.

Ein anderer Begriff muß sich mit dem Worte Bekenntnis verbinden. Das Bekenntnis, das unsre Kirche nötig hat, darf nicht eine starre Größe sein, wie die alten Bekenntnisse für unsre „Konfessionellen“, auch nicht eine halbstarre, wie die übliche Rede von „dem Bekenntnis“ will, sondern muß eine *unstarre* sein. Das fordert die unbestreitbare Tatsache, daß es in der Erkenntnis religiöser Wahrheit ebenso Fortschritte gibt, wie auf allen übrigen Gebieten des Geisteslebens. Das Bekenntnis einer bestimmten Zeit darf nicht für immer, sondern nur bis auf Weiteres gelten wollen. Mit erfreulicher Deutlichkeit sagt *Dunkmann* in der „Reformation“ 1916, Nr. 48: „Man wird jeder Generation das Recht zubilligen müssen, die ererbten Formen zu prüfen und dem Zeitbewußtsein neu anzupassen.“ Jede Generation darf also ihr eigenes Bekenntnis aufstellen. Es braucht deshalb Niemand zu fürchten, daß die Entwicklung des Bekenntnisses zu gewagte Sprünge machen würde, da heute doch Jeder, der in der Beurteilung religiöser Fragen ernst genommen werden will, nicht nur mit der gegenwärtigen, sondern auch der früheren Diskussion religiöser Fragen vertraut sein muß. Die Kenntnis der Geschichte des Glaubens ist eine Bindung, die vor Extravaganzen bewahrt. So haben denn die verschiedenen Richtungen theologischer Forscher der Gegenwart immer eine breite, gemeinsame Grundlage, auf der es zu einem Verständigungsfrieden kommen kann.

Das Bekenntnis, das wir in der evangelischen Kirche brauchen, muß *eine variable Autorität* sein. Daß die evangelische Kirche, die das Recht auf eigene Prüfung des überlieferten Glaubensbesitzes zum Ausgangspunkt ihrer Entwicklung machte, das bisher nicht anerkannt hat, wird späteren Jahrhunderten sicher einmal als eine Ironie der Weltgeschichte erscheinen. Sie ist umso größer, da die katholische Kirche, mit der die Reformation um jenes Rechtes willen stritt, eine variable Autorität besitzt, sodaß sie tatsächlich der evangelischen Kirche gegenüber den Anspruch erheben darf, das Prinzip des Fortschritts zu vertreten. Der Papst braucht nur ex cathedra zu sprechen und Glaubensdokumente der vergangenen Jahrhunderte nach den Bedürfnissen der heutigen Zeit zu deuten, so ist der Fortschritt der Erkenntnis legalisiert, während die evangelische Kirche beim Festhalten an ihrer bisherigen Auffassung vom Bekenntnis entweder auf dem Standpunkt des 16. Jahrhunderts verharren oder unwahrhaftig werden muß. Eine Autorität, wie sie die römische Kirche seit 1870 im Papsttum besitzt, kommt für uns freilich nicht in Frage, wohl aber eine solche, wie sie der römischen Kirche vorher eigen war. Da traten als höchste Instanz in Streitfällen Konzile zusammen und schufen Bekenntnisse als Kanon der Lehre. Die Entscheidungen der Konzile wichen wohl von einander ab, trotzdem aber ist eine Kontinuität unleugbar.

Diesen Weg beschritten zunächst auch die Evangelischen als den naturgemäßen. Von dem weitblickenden Landgrafen von Hessen bewogen, traten die hervorragendsten evangelischen Theologen 1529 in Marburg zusammen und stellten in längeren Beratungen ein Bekenntnis auf, das in 14 Artikeln gemeinsamen Glaubensbesitz und im 15. auseinandergehende Auffassungen, die jedoch keinen Scheidungsgrund bilden sollten, zum Ausdruck brachten. Wenn kurzsichtiger Partikularismus dann den Erfolg von Marburg auch wieder zunichte machte, zeigt doch jenes Konzil, auf welchen Weg die Entwicklung evangelischen Kirchenwesens drängte.

Jedoch nicht nur aus der Geschichte der Kirche, sondern auch sonst läßt sich zeigen, daß ein wandlungsfähiger geistiger Besitz für eine größere Gemeinschaft immer wieder Gutachten führender Geister als orientierende Stationen auf dem Wege des Fortschritts erfordert. Nur ein Beispiel. Vor einiger Zeit unterbreitete eine hiesige Gemeinde der Berliner Stadtsynode Vorschläge zur Verschönerung des Stahnsdorfer Friedhofs. Darunter befindet sich der Satz: „Die jedesmalige Genehmigung der Grabmäler müßte durch eine Kommission sachverständiger Leute geschehen, damit auch dem mannigfaltigen, fortschreitenden künstlerischen Empfinden Spielraum gelassen wird.“ Daraus kann man ersehen, wie dem mannigfaltigen, fortschreitenden religiösen Empfinden unserer kirchlichen Gemeinschaft Rechnung getragen werden kann: durch „eine Kommission sachverständiger Leute“, wie sie früher als „Konzil“ zusammentrat.

Ein Versuch, auf solche Weise religiöse Fragen zu entwirren, ist nun in unserer preußischen Landeskirche in den letzten Jahren gemacht worden — mit der Einrichtung eines Spruchkollegiums. Ihm liegt trotz aller Anfeindung, die es erfahren hat, ein durchaus richtiger Gedanke zu Grunde. Er muß nur klar erfaßt und nach den Lehren der Geschichte gestaltet werden. Vorläufig ist der gemachte Versuch freilich noch so unvollkommen, daß er einschneidende Veränderungen unbedingt erfordert. Das Spruchkollegium darf seinen Spruch nicht tun in der Auffassung, nach vorliegenden autoritativen Urkunden (der Bibel und bestimmten, sie deutenden Bekenntnissen) Recht sprechen zu müssen, wie ein Gerichtshof an der Hand eines Gesetzbuches entscheidet — die Parallele eines Gerichtsverfahrens ist ganz irreführend — sondern mit dem Bewußtsein: *Wir verkünden Bekenntnis, das bis auf Weiteres als Kanon in unserer Kirche gelten soll, nach unserer eigensten, in ernster Forschung an der Bibel und der reformatorischen Lehre wie der christlichen Erkenntnis der Folgezeit gebildeten Ueberzeugung von Gottes Wesen und Willen.*[1]) Ist das die Aufgabe des Spruchkollegiums, so dürfen ihm als Mitglieder natürlich nur hervorragende Theologen („sachverständige Leute“) angehören. Denn so gewiß die Theologen den Gemeinden zu dienen haben, so gewiß sollen sie — nach einem Worte Schleiermachers — doch mit ihrer Erkenntnis dienen! Es müßte ein Kollegium sein wie jenes, das einst in Marburg sich zusammenfand. Nicht nur bei Einwendungen gegen die Lehre eines Pfarrers hätte es ein Richtung gebendes Bekenntnis abzulegen, sondern überhaupt in Zeiten, in denen eine Entwirrung religiöser Fragen für die weite Oeffentlichkeit not tut. (Für gewöhnlich könnte die Kirche der theologischen Lehrentwicklung unter Voraussetzung organischer Fortbildung, des erforderlichen Zusammenhanges mit dem Grundstock christlicher Lehre freien Lauf lassen.) Bei einer Bekenntnisverkündigung wäre es heute ebensowenig wie einst in Marburg nötig, daß die Mitglieder des Spruchkollegiums zu voller Uebereinstimmung über alle strittigen Punkte gelangen; sie dürften vielmehr, wenn es nicht zu umgehen ist, in manchen Fragen verschiedene Antworten als zulässig bezeichnen. Sie müßten freilich im Namen und Auftrag einer Kirche reden, die nicht durch

1) Es mag sein, daß im Falle Jatho der eine und der andere Spruchrichter seine Aufgabe ähnlich aufgefaßt hat. Das Gesetz redet ja auch an einer Stelle der Begründung davon, daß im Spruchkollegium „das Gemeindebewußtsein der Kirche in Sachen der Lehre“ zum Ausdruck kommen soll. Es soll, wie der Evangelische Oberkirchenrat bei der Feststellung des Gesetzes erklärte, „keine rechtlich bindende Abgeschlossenheit der Bekenntnisse“ geben. Aber solche fortschrittlich klingende Worte verwischen doch nicht den immer wieder durchschlagenden Eindruck, daß nach dem Gesetze die Bekenntnisse der Vergangenheit den entscheidenden Maßstab bilden. Es hat auch bei dem Verhör Jathos nicht an Versuchen gefehlt, eine formal bindende Verpflichtung auf die Bekenntnisse geltend zu machen. Die auf das Verfahren folgenden Erklärungen kirchlicher Kreise, mochten sie von rechts zustimmend oder von links protestierend sich äußern, redeten von Bekenntnis immer nur im Hinblick auf die Urkunden der Reformationszeit. Jedenfalls wurde es nirgends klar ausgesprochen, daß ein recht bestelltes Spruchkollegium eigentlich die Instanz ist, — unter Berücksichtigung der Geschichte der Religion, jedoch nicht durch frühere Festsetzungen gebunden — von sich aus *Bekenntnis zu schaffen.*

staatliche Leitung bevormundet ist, vielmehr ihre Angelegenheiten selbständig durch eine Vertretung ordnet, die aus gerechten, auch Minderheiten berücksichtigenden Wahlen hervorgegangen ist. Darf das Spruchkollegium dann mit Recht als Mund der Kirche gelten, so wird es seinem Bekenntnis auch nicht an Autorität innerhalb dieser Kirche fehlen.

Was das Spruchkollegium in solcher Weise als Bekenntnis verkündete, müßte für die Kirche maßgebend sein. Wollte sich ihm ein Pfarrer aber nicht anschließen, so sollte die kirchliche Aufsichtsinstanz nicht alsbald ihn zu entlassen berechtigt sein, sondern die Gemeinde sollte ihn behalten dürfen, solange ein Mehrheitsbeschluß ihrer kirchlichen Körperschaften sich für ihn ausspricht. Eine solche Bestimmung wäre nicht nur als Ventil zur Verhütung allzugroßer Spannung zwischen der Gesamtkirche und der Einzelgemeinde erforderlich, sondern entspräche auch den Vorrechten, die Luther der Einzelgemeinde ursprünglich zugedacht hat. Sollte ihr doch, wie der Reformator in den ersten Jahren der evangelischen Bewegung oft ausgeführt hat, das Recht zustehen, „alle Lehre zu urteilen" und ihre Prediger ein- und abzusetzen. Ist das Lehre-urteilen nun doch nicht so einfach, daß es jeder Gemeinde ohne Weiteres überlassen werden könnte, wie Luther meinte, so sollte man ihr doch das letzte Urteil überlassen, ob sie einen links oder rechts allzuweit von dem normalen Weg christlicher Glaubenserkenntnis abweichenden Pfarrer behalten will oder nicht, da es vorkommen kann und vorgekommen ist, daß einer durch sein Wirken in der Gemeinde sich weit mehr auf den gemeinsamen kirchlichen Boden stellt, als es nach seinen Worten Fernstehenden erscheinen könnte. So dürfte sich das rechte „Maß geordneter Leitung durch eine gesamtkirchliche Instanz" für die christliche Verkündigung ergeben, wie es Foerster fordert — wenn als Maßstab ein zeitgemäß sich wandelndes Bekenntnis vorhanden ist.

Gelingt es der vorgetragenen Auffassung vom Bekenntnis sich durchzusetzen, dann wird unsre evangelische Kirche als Bekenntniskirche in voller Wahrhaftigkeit bestehen können und nur dann. Die evangelische Kirche begäbe sich damit nicht auf absonderliche Bahnen, sondern erhöbe nur zum Prinzip, worauf die evangelische wie die allgemein-christliche Vergangenheit sie hinweist, und was in der Praxis eigentlich längst inbezug auf das Bekenntnis geschieht. Denn die heutigen Pfarrer der Kirche, die orthodoxen ebenso wie die liberalen, haben sich ihre Lehre nicht in sklavischer Abhängigkeit von alten Bekenntnisurkunden, sondern unter den Kathedern der führenden Theologen der Gegenwart gebildet.

Es wird Zeit, daß die verschiedenen Gruppen unserer Kirche in evangelischer Freiheit sich verständigen, gemeinsam sprechen und Bekenntnis ablegen lernen. Denn hart angefochten von rechts und links, wird unsere Kirche in den Tagen des kommenden Kampfes, dem gegenüber alle innerkirchlichen Gegensätze als völlig nebensächlich erscheinen müssen, nur bestehen können, wenn sie rechtzeitig mit den beiden Problemen des kirchlichen Bekenntnisses und der kirchlichen Selbständigkeit fertig wird. Sturmeszeichen sind genug vorhanden. Festigen wir darum beizeiten das schützende Gebäude!

Charlottenburg — Hermann Stahn

Luther in Frankreich

Der französische Protestantismus befand sich im Jubiläumsjahr der Reformation in einer schwierigen Lage. Denn wenn auch eine skrupellose Propaganda, die Deutschland als den protestantischen Feind brandmarken wollte, leicht zu widerlegen war, so blieb Luther doch ein Deutscher, und eine Ehrung des deutschen Reformators konnte leicht dem nationalen Empfinden peinlich erscheinen und zu einer Kompromittierung des französischen Protestantismus verleiten. Seine Führer hatten denn auch beschlossen, eine Gedächtnisfeier nur dann abzuhalten, wenn die Vertreter der englischen, schottischen und amerikanischen Kirchen sich daran beteiligen würden. In diesen Kirchen aber herrscht ein Geist, der einer großen Oekumenizität fähig und auch am Gegner das Große anzuerkennen bereit ist. In diesem Sinne äußerte sich z. B. Professor Stalker von der Universität Aberdeen: „Wir sind es uns schuldig, Luther nicht zu vergessen, besonders in einer Zeit, wo die anglikanische Kirche sieben Sakramente annimmt und eine förmliche Verschwörung wirksam zu sein scheint, um die Predigt des Evangeliums zurückzudrängen und sie durch die Feier der Messe zu ersetzen."

Diese Würdigung Luthers hat denn auch trotz aller Feindschaft im französischen Protestantismus den Sieg davongetragen. Wenn dabei der Versuch gemacht wurde, den Reformator aus seinem Volkszusammenhang zu lösen und ihn zur Kritik des kriegführenden Deutschland zu benützen, so können wir das ohne weiteres psychologisch verstehen. Man darf diesen Versuchen sogar zugeben, daß die gärende Gegenwart eines Volkes immer wieder an der Höhe seiner klassischen Zeit, die die reinste und tiefste Offenbarung seines religiösen Geistes bedeutet, wie an einem kritischen Maßstab gemessen werden soll. Indem die Franzosen an die Deutschen diesen Maßstab anlegen, finden sie keinen Zusammenhang mehr zwischen dem Geist Luthers und dem heutigen Deutschtum. Luther hat ihnen nichts zu schaffen mit Wilhelm II., nichts mit der Erklärung der 93,[1]) nichts mit dem heutigen Militarismus und Imperialismus. Er würde heute vielmehr auf der Seite Liebknechts stehen und gegen sein Volk als Bundesgenosse seiner Feinde auftreten. So führen — in den Augen der Franzosen — die früheren Deutschen Krieg mit dem heutigen Deutschland, das sich ganz auf Moltke und Bismarck stützt und seinen geistigen Ausdruck im autoritären Staat und in seiner Bureaukratie und seinem Traditionalismus findet. In diesem Sinne drücken sich Führer des französischen Protestantismus wie Viénot, Denis, Hirsch u. A. aus.

Durch diese Loslösung Luthers vom Geist des gegenwärtigen Deutschlands haben sich aber diese französischen Protestanten die Freiheit geschaffen, um nun desto rückhaltloser Luther zu geben, was ihm gebührt, und seine Tat um so unbefangener als die große Befreiung des modernen Geistes anzuerkennen. Die meisten protestantischen Blätter haben so Luther und sein Werk gefeiert. Mit Carlyle wird der Tag von Worms als das größte Ereignis der modernen Geschichte betrachtet. Den französischen Katholiken wird das Wort ihres Bossuet zugerufen: Luther est la trompette, le tonnerre, le foudre qui a tiré le monde de sa lethargie. „Wir gehören zu denen, die sich entschlossen hinter Luther stellen und die ihm für seine mutige Tat eine unveränderliche Dankbarkeit bewahren." Luther wird gefeiert als der große Revolutionär, der sich auflehnte gegen jede Knechtschaft der Seele und der vor allem zwei solidarischen Imperialismen getrotzt hat: dem geistlichen und dem politischen. Er ist der religiöse Individualist, der das persönliche Gottesverhältnis vom Zwang befreite, den Glauben wieder entdeckte und der Christenheit das Evangelium wieder gab. Er ist la grande conscience, das große Gewissen, das einer Welt von Autorität zu trotzen wagte. Sein Werk soll nicht geschmälert werden, auch nicht durch die Versuche, Lefèvre d'Etaples etwa zu einem französischen Reformator vor Luther hinaufzuloben. Es wird auch daran erinnert, was Calvin nach eigenem Geständnis Luther verdankte.

Bei so rückhaltloser Anerkennung des deutschen Reformators und seines Werkes wird allerdings ein Unterschied gemacht zwischen dem jungen und dem alten Luther. N. Weiß, einer der Hauptersorscher der französischen Reformationsgeschichte, der letzthin auch die Schweiz mit Vorträgen bereist hat, betont immer wieder, wie Luther von 1526 an ein anderer geworden sei. Von dort an gehe er vom Volk zu den Fürsten und der Mann der Freiheit predige die gänzliche und unbedingte Unterwerfung unter die Staatsgewalt. Aber diese Kritik ist nicht eigentümlich französisch.

Mit der Betonung dieses Unterschieds tritt der französische Protestantismus auch in jene Auseinandersetzung ein über das Verhältnis des Luthertums und des Calvinismus zur demokratischen Idee. In Deutschland haben Weber und Troeltsch die Diskussion darüber eingeleitet; in der Schweiz wurde daraus eine richtige literarische Fehde, vor allem zwischen Wernle und Ragaz; die übrige calvinische Welt ist fleißig daran, nun im Einzelnen die Wege und Umwege aufzudecken, die von der demokratischen Grundstimmung des Calvinismus zu der Erklärung der modernen Menschenrechte und zur vollen Ausprägung dieser Grundsätze im demokratischen Staate der Neuzeit führen. Wenn Calvin selbst wohl kaum für demokratische Ideen in Anspruch genommen werden kann, so war doch der Calvinismus ein besonders günstiger Boden für ihre Ausbildung. In der Tat haben denn auch calvinische Protestanten und nicht, wie Ribot meint, die Philosophen des 17. Jahrhunderts die ersten Formulierungen der demokratischen Ideen versucht in der Ueberlegung, daß der König, der Minister, der Staat für das Volk da sei und nicht umgekehrt. Die Geschichte des Calvinismus war dieser Entwicklung besonders günstig, weil die Calvinisten von Anfang an durch die unmenschlichsten Verfolgungen wenn auch widerwillig in einen Gegensatz zur Staatsgewalt gedrängt wurden und sich selten nur der freundlichen Unterstützung durch die weltliche Obrigkeit erfreuen konnten wie die Lutheraner. Unter dem Druck der Regierungen fingen schon frühe Männer wie Beza und Knox, dann aber namentlich eine Reihe von Flüchtlingen in Genf wie Goodman, später dann Hotman und Languet an, nach dem Recht und Grund dieser absoluten Staatsgewalt zu fragen, unter der sie zu leiden hatten. Der eigentliche Theoretiker des demokratischen

[1]) Ich hatte Gelegenheit auf einer unlängst unternommenen Reise durch Frankreich, England und Schottland festzustellen, daß es während dieses Krieges Weniges gab, das so sehr die übriggebliebene geistige und vor allem wissenschaftliche Gemeinschaft auch in jenen ruhiger denkenden akademischen Kreisen erschütterte wie die Erklärung der 93 Intellektuellen mit ihrem: „Es ist nicht wahr". Man kann übrigens gerade bei der Uebersetzung dieses Satzes in eine andere Sprache und besonders ins Französische bemerken, wie ein Wandel des Sinnes fast nicht zu vermeiden ist.

Gedankens ist dann Jurieu geworden, der in seinen Lettres pastorales erklärte, daß das Volk die Souveräne macht und Souveränität verleiht und daher gegebenen Falls auch ihnen gegenüber ein Recht besitzt, seine Angelegenheiten selber in die Hand zu nehmen. Protestantische Forscher Frankreichs, wie Weiß und Viénot wenden denn auch diesem lange verschollenen Vorläufer der großen Ideen der Revolution seit einiger Zeit besondere Aufmerksamkeit zu.

Während von Luther aus der Weg zur Staatskirche und zum Kirchenregiment ging, führten jene auf calvinischem Boden erwachsenen Ideen zu den großen freiheitlichen Volksbewegungen in Holland, Schottland und England. Sie wurden dann von den Auswanderern der Fleur du Mai über den Ozean hinübergetragen, befruchteten dort die amerikanische Freiheitsverfassung, die ihrerseits wieder auf Europa zurückwirkte und heute noch zu wirken versucht. Luther bleibt also bei diesen Gedankengängen der große Entdecker einer unbezwinglichen innern Welt und der Held des Gewissens. Aber im Gegensatz zu seiner spätern Entwicklung wird dem Calvinismus jene befruchtende Kraft zugewiesen, die in der geistigen Vorbereitung der französischen Revolution, in der Erklärung der Menschenrechte umgestaltend auf die ganze moderne Welt gewirkt hat. Adolf Keller

Kirchliche Chronik

In AMZ Nr. 5 veröffentlicht D. Schreiber eine bis zum Herbst 1917 reichende Uebersicht über die Wirkungen des Weltkrieges auf die deutschen evangelischen Missionen. Darnach hielten alle 26 Gesellschaften ihre Arbeit aufrecht. Von 744 Haupt- und 3990 Nebenstationen des letzten Friedensjahres konnten mit Sicherheit noch 587 und 2353 gezählt werden. Die Zahl der europäischen Missionsarbeiter ist von 1657 auf 1430, die der Missionsseminaristen von 546 auf 127, die Einnahmen in der Heimat auf 7 391 291 Mk., d. i. um 33% zurückgegangen. Im Heeresdienst standen 389 Missionare und Seminaristen, gefangen waren 190, gefallen 131. — „Studierstube" 4 f. bringt von einen umfassenden Grundriß vom Bestand des christlichen Missionswerkes bei Kriegsbeginn.

Im Missionsgebiet der Insel Nias findet eine große Erweckung statt. Neben 23 000 getauften Christen 24 000 Taufbewerber! Konsul van Boetzelaar bezeugt: „Wir haben hier in Indien schon Zeiten gehabt, in denen Tausende den christlichen Gemeinden zuströmten. Aber da waren geistliche Beweggründe mehr oder weniger mit irdisch-politischen und -sozialen verbunden, so daß es oft schwer wurde klar zu scheiden. Auf Nias konnte kein einziger Nebengedanke entdeckt werden."

Mit größter Energie faßt der deutsche Katholizismus heute das Werk unter den Heiden an. Beweis neuerdings der „glänzende Verlauf der Xaverius-Tage in Fulda. Ganz Deutschland nahm daran Teil, auch Oesterreich war vertreten. Mit dem Franziskus-Xaverius-Verein zusammen die Superioren der missionierenden Orden und Genossenschaften. Zum Schluß legte — „was sonst nur bei Bischofskonferenzen üblich ist, Bischof Joseph Damian von Fulda nach sakramentalem Segen und Tedeum sämtlichen Teilnehmern die Reliquien des hl. Bonifatius auf das Haupt, damit der Geist des großen Missionars und Apostels in ihnen bleibe und wachse." KV 424 427! Vgl. CW 1917, 52, 876.

Für die Beeinflussung der theologischen Gedankenwelt durch den Krieg sind die Aufgaben bezeichnend, die kürzlich bei der theologischen Anstellungsprüfung in Bayern gestellt wurden. Dogmatik: „Inwiefern erliegt die evolutionistische Weltanschauung den Tatsachen des Weltkriegs? Wie behauptet sich dabei der Gottesglaube des Christen mit seiner Liebe und seiner Hoffnung?" Kirchengeschichte: „Die religiös-kirchlichen und die allgemeinen geistigen Beziehungen zwischen England und Deutschland im 8. und 18. Jahrhundert." Ethik: „Die Tapferkeit des Christen als Wesenszug des christlichen Charakters aufgezeigt am Bilde des Apostels Paulus." Pädagogik: „Es ist Stellung zu nehmen zu der Frage, ob und inwieweit unsre Jugend einschließlich der Militärpflichtigen hinsichtlich des gottesdienstlichen Lebens dem Zwang unterstellt werden soll, und ob solcher Zwang mit evangelischen Erziehungsgrundsätzen sich verträgt." Didaktik: „Wie kann im Katechismusunterricht der Volksschule die Behandlung der Vaterlandsliebe ihre Stelle finden? Welche Grundgedanken sollen für die Behandlung maßgebend sein?"

Ausgehend vom Stephansstift, Hermannsburg und dem Evangelischen Verein in Hannover sollen für die ländliche Bevölkerung der Provinz Hannover Volkshochschulen gegründet werden. Die Volkshochschulen sollen sich auf dem Boden der christlichen Weltanschauung erheben und der Landbevölkerung die bewußte Teilnahme am ganzen, reichen Leben des deutschen Volkes ermöglichen.

In Schwarzburg-Sondershausen soll das bisher außerordentlich enge Verhältnis von Staat und Kirche gelockert werden. Dabei geht der Staat so eigenherrlich vor, daß er von den geplanten Aenderungen die Gemeinden und die Pfarrer nicht einmal in Kenntnis setzt. AELKZ 22.

Dem Hauptausschuß für die deutsche Gefangenenfürsorge, der im April nach Moskau abgereist ist, gehört als Vertreter der evangelischen Kirche der Hamburger Hauptpastor Hunzinger, den 17 Unterausschüssen einige andere Geistliche an.

Die Kreissynode Jauer in Schlesien hat den Oberkirchenrat gebeten, dahin zu wirken, „daß ein Zusammenschluß der sieben Landeskirchen Preußens erreicht wird und daß der evangelischen Landeskirche verfassungsmäßig mindestens die Selbständigkeit gegenüber dem Staat gegeben wird, die die katholische Kirche besitzt."

Hauptmanns „Ketzer von Soana" als Kunstwerk und als Bekenntnis

Eben hat unser berühmtester Dramatiker mit seiner „Winterballade", dieser groben Entstellung einer feinen Lagerlöfschen Novelle, dem Vertrauen zu seiner Alterskraft einen schweren Stoß versetzt, da bricht er vom Baum seines Künstlertums eine Frucht von kostbarer Süße und Reife.

Der Stoff ist der unzähligemal in der Dichtung behandelte Zwiespalt zwischen Askese und Liebe; aber die Behandlung ist neu und von einem leuchtenden Zauber.

In Soana im Tessin waltet ein junger eifriger katholischer Priester seines Amtes; oben auf der Alp wohnt ein Geschwisterpaar in sündiger Ehe, der zahlreiche Kinder entsprossen sind. Seelsorgerliche Pflicht treibt den jungen Kleriker hinauf in die Alpenwelt, und nun beginnen die gewaltigen Harmonien der erwachenden Frühlingsnatur und der Majestät der Berge in die Dichtung hineinzuspielen. Indem der Dichter diesen drängenden Frühlingskräften eine Sprache leiht, entfaltet er seine höchste Kunst: Alles lebt im heiligen Maienrausch, Alles wird Sinnbild und Stimme des Eros, der natürlichen Zeugungskraft, die in den Nahrungssäften des Kastanienbaumes, im üppigen Blühen der Wiesenblumen, im jubelnden Vogelgesang lebt, dieser urewigen Kraft, die wie die Urmacht der Berge oder das immergleiche Rauschen des Wasserfalls die erkünstelte Welt der Menschen-Gedanken und -Ordnungen überragt und übertönt. Aus der kleinen gemachten Welt schreitet der Priester heraus in die Urwelt des Naturhaften, — oder vielmehr er versinkt in die allgemeine Betäubung dieser mystischen Kräfte. Die Tochter jenes Paares wird ihm die Eva; er ist der neue Adam, der sich in Paradiesesseligkeit dem Eros ergibt. Nicht ohne Kampf —; aber es ist nur der Kampf der Ohnmacht: ein fallender Stein, ein fallender Tropfen, ein vom Sturme getriebenes Blatt! „In Wahrheit tat er eigentlich nichts. Es geschah nur etwas mit ihm." Aber dann sagt er Ja zu dem gewaltigen Schicksal: vom Dienste der Jungfrau und des Sakramentes wendet er sich zu dem des erotischen Mysteriums, und die einsamen Heiligtümer der Alpenhöhen, die der eifrige Priester in Pflege nehmen wollte, werden zu Stätten dieses neuen und doch uralten Kultus.

Wenn ich die Dichtung als bedeutendes Kunstwerk empfinde, so geschieht dies nicht ohne Einwände. Die Beziehungen zum alten Phalluskult scheinen mir überladen zu sein; die Einmischung des Mitleid-Motivs in den Lauf naturhaften Geschehens befremdet als Element aus einer andersartigen Welt; die Inszenierung, wonach der Held der Erzählung, früher Priester, jetzt Ziegenhirte, dem Alpenwanderer Gerhart Hauptmann das Manuskript seiner Geschichte vorliest, ist schwerfällig. Dieses und Anderes tritt aber zurück vor der Kraft der Gestaltung der Idee im Ganzen: in immer neu aufquellenden Symbolen werden die Töne des Naturlebens und der Menschenseele zu einer Symphonie erotischen Rausches komponiert, die bei äußerer epischer Gelassenheit sich zu künstlerischer Erhabenheit leidenschaftlich steigert.

Dieses Kunstwerk aber ist zugleich ein Lebenszeugnis. Nicht bloß in dem selbstverständlichen Sinne, daß es dichterisches Leben gestaltet, sondern in dem besondern Sinne, daß der Dichter darin ein Urteil über seine Stellung zu den Werten des Lebens abgibt. Nachdem der Expriester dem Dichter sein Manuskript vorgelesen hat, steigt dieser bergab und begegnet dem Weibe der Erzählung: „der Menschin, der syrischen Göttin, der Sünderin, die mit Gott zerfiel, um sich ganz dem Menschen, dem Manne zu schenken, . . . er fühlte vor diesem Weibe sich ganz, ganz klein werden. Diese vollen, in aller betörenden Süße fast höhnisch gekräuselten Lippen wußten, es gab gegen sie keinen Widerspruch. Es gab keinen Schutz, keine Waffe gegen den Anspruch dieses Nackens, dieser Schultern, und dieser von Lebenshauchen beseligten und bewegten Brust. Sie stieg aus der Tiefe der Welt empor und stieg an dem Staunenden vorbei — und sie steigt und steigt in die Ewigkeit, als die, in deren gnadenlose Hände Himmel und Hölle überantwortet sind."

So der Schluß. Der Dichter, der die naturhafte Seite des Erotischen meisterhaft dargestellt hat, möchte seine Gestalt zum Typus des Menschenlebens machen und ihr Ewigkeitswert geben. In diesem Sinne will nicht nur der Schluß, sondern das ganze Kunstwerk verstanden sein. In diesem Sinne ist es auch verstanden worden, wenn Emil Ludwig darin eine „Bejahung des Lebens" und einen „Lockruf der Jugend" hört oder Max Foges findet, daß Gerhart Hauptmann niemals dem „großen Heiden" Goethe so nahe gekommen sei wie in dieser seiner Novelle, oder Meyer-Benfey urteilt, daß Hauptmann hier ganz heidnisch empfinde, ohne daß ihn irgendein Skrupel zu stören scheine.

Zur Klärung der Begriffe ist es vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, daß das sogenannte „Heidentum", von dem hier die Rede ist und mit dem Hauptmann zusammenstimmen soll, nicht die sittliche Arbeit der antiken Denker umfaßt, die den Menschen aus dem Schlummer des Trieblebens erweckt und zu einer Durchgeistigung des Lebens führen will, sondern nur einen Ausschnitt der antiken Welt, in dem sich das Naturhafte des Erotischen einen Kultus schuf. Wer das Bild des Heidentums nicht einseitig sehen will, möge sich der Worte eines andern Dichters erinnern:

Sie suchten Pfad bei schwachem Sternenschimmer,
Und o, wie suchten sie! wie riefen sie
Sich warnend zu! Wie mancher Weise ging
Der Tugend steilen Dornenpfad und bot
Entflammten Jünglingen die starke Hand!

Man kann unmöglich auf die ganze Antike die Etikette kleben: Auf der Alm — da gibts ka Sünd. So wenig Hauptmanns Verherrlichung des Triebhaften das Heidentum ausdrückt, so wenig kommt Hauptmann dem „großen Heiden" Goethe nahe, der doch auch das Wort nicht nur gesprochen, sondern gelebt hat:

Von der Gewalt, die alle Wesen bindet,
Befreit der Mensch sich, der sich überwindet.

Hauptmann kommt Goethe überhaupt nicht nahe. Denn Goethe ist nicht nur Dichter, sondern ein Lebens-Deuter und -Weiser von Tiefsinn und Klarheit. Hauptmann wird unklar, wenn er sich in die Welt der Ideen begibt, und fängt an nebulos zu stammeln wie sein Meister Heinrich, wenn er von den Zielen und Hochgedanken des Menschenlebens redet. Sein wunderbares Verständnis für das triebhaft Unbewußte schafft Meistergestalten wie den Fuhrmann Henschel oder Hannele, formt echt naturhafte Stimmungen und Triebe wie in der vorliegenden Novelle. Sie ist ein Kunstwerk — gut; aber darum ist Hauptmann noch lange kein geistiger Führer seines Volkes. „Dieser Lockruf der Jugend" — wie Emil Ludwig rühmt — ist vielmehr ein Ruf zum sittlichen Bolschewismus. In einer Zeit des sittlichen Heldentums, das Hunger, Wunden, Sorgen und Sterbensnot überwindet, in einer Zeit, wo entflammte Jünglinge die Hand ausstrecken, um von den Weisen ihres Volkes Kraft zu nehmen, bedarf dieses anderer Führer als solcher zum Untermenschlichen, eines andern Evangeliums als des vom fallenden Stein und fallenden Tropfen.

Daß unser bekanntester Dichter kein Prophet seines Volkes und Volkstums ist, das ist Schmerz genug; ihn dafür verantwortlich zu machen, wäre unbillig — wir haben Grund ihm zu danken für manches wertvolle Kunstwerk, für ein reiches Lebenswerk. Aber unsere Kritiker sollen die Maßstäbe nicht verwirren, indem sie ihn in die Nähe Goethes rücken oder ihn zu Aufgaben ermuntern, die über seine Kraft gehen.

Dessau — Gerhard Heine

Verschiedenes

Die Frömmigkeit der deutschen Kriegslyrik. Von Otto Herpel. Gießen, Alfred Töpelmann 1917. 182 S. 5 Mk.

Herpel hat gewissenhaft die Kriegslyrik durchgearbeitet und ihren religiösen Gehalt systematisch dargelegt. Dabei werden — was sich besonders verlohnt — einige dichterische Erscheinungen, wie z. B. Lersch, in ihrer besondern Gesamtentwicklung dargestellt. So hat der Verfasser eine dankenswerte Untersuchung geliefert. Doch sind bei dieser Anerkennung folgende Einschränkungen zu machen.

Die Lyrik wird bei solcher Untersuchung vor allem nach ihrem Gedankengehalt gewürdigt werden; darin aber liegt nicht das Wesen der Lyrik. Alle aus dem Gedankengehalt gezogenen Schlüsse gehen deshalb von einer unwesentlichen Sache aus. Wichtig ist im Grunde nur die Lyrik, die aus der Tiefe eigensten Erlebens aufsteigt. Dieses besondere lyrisch gestaltete Erlebnis ist allerdings eine Zeiturkunde von meist typischem Wert. Der Kreis solcher Lyrik ist aber enger, als der Verfasser ihn zieht; er fährt trotz bester Vorsätze noch viel Epigonenpoesie in seine Scheuern, bei deren Verarbeitung dann notgedrungen leeres Stroh gedroschen wird. Trotzdem ist ihm manches entgangen, was auch bei strengerer Sichtung zum Stoff gehört. Ich nenne Eleonore Kalkowskas Sammlung „Der Rauch des Opfers", Hermann Winter („Christus im Krieg"), Alfred Kerr („Begegnung"), Franz Werfel („Der Krieg"). Auch sollte, wer Mühlpforth so hoch einschätzt wie der Verfasser, die Kriegschoräle von Biedermann und Bornemann nicht vollständig übersehen.

Den Ansprüchen an Verständnis für die künstlerische Form scheint mir der Verfasser nicht vollständig gerecht zu werden; so wenn Ulrich Rauschers Gedicht „An Goethe" „Segne, wenn du niederschaust, wie vor hundert Jahren, deutsches Herz in deutscher Faust todgemuter Scharen" „als abstoßendes Beispiel" der Heldenverehrung genannt wird, bei der man zu einem Helden wie zu einem Gott bete. Das heißt denn doch lyrische Bildersprache in der Presse der Logik tot machen. Wenn Herpel urteilt: „Der ganze Haßgesang des Juden Lissauer steht doch zu sehr unter dem engen alttestamentlichen Gesichtspunkte persönlicher Vergeltung", so wird er diesem leidenschaftlichen Gefühlsausbruch um so weniger gerecht, als es sich um persönliche Vergeltung dabei gar nicht handelt. Dagegen wird Will Vespers reflektiertes Haßgedicht „Haß oder Liebe?" ohne Tadel genannt und aus Albrecht Schäffers furchtbaren Haß atmendem Gedicht „Der sterbende Soldat" nur das Wort „Gott im Sturm" als Zeugnis religiöser Auffassung des Krieges zitiert, während der Zusammenhang unfrommer lautet:

„Gott im Sturm,
Wenn England lebt, kann ich Dir's nicht verzeihn!"

Lersch's Wort:

„Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen!"

wird willkürlich und kaum im Sinne des Dichters in dem Absatz rubriziert, der vom Vaterland „als absoluter Größe schlechthin" handelt.

Dem Leser erwünscht wäre es, wenn die Namennennung der Dichter im Text gleichmäßig durchgeführt würde. — Gerhard Heine

Kleine Mitteilungen. Das Blatt der Gemeinschaften „Licht und Leben" fährt fort, sich mit der Abendmahlsnot zu beschäftigen. Eine Menge Briefe werden mitgeteilt, die den Bestand dieser Not bezeugen: von sehr verschiedenem Wert, Wesentliches und Unwesentliches mischend. Ausgang der Erörterung ist ein Artikel in Nr. 45 d. v. J., dazu in diesem Jahre Nr. 15, 16, 18, 19, 23, 24. Ich habe neulich das Schlußergebnis der Erörterung mitgeteilt und meine Zustimmung dazu erklärt (Nr. 20/21). Es lautet: „Jeder mündige gläubige Christ, sei er Mann oder Frau, sei er ordiniert oder nicht ordiniert, hat nach unsrer festen biblischen Auffassung das Recht, ohne Zuziehung eines Pfarrers oder »Bruders« des Herrn Mahl zu begehen, sei es mit seinen Hausgenossen, sei es mit gleichgesinnten Freunden ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer. Er hat dazu genau dasselbe Recht, wie er das Recht hat die Bibel zu lesen." In Nr. — der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung hat Laible die kirchlichen Bedenken, die einer solchen Forderung widersprechen, sehr gut zum Ausdruck gebracht. Es fragt sich nur, ob nicht dennoch das christlich-biblische Recht auf Seiten der Fordernden ist. Es wird in diesem Falle viel weniger darauf ankommen, ob es ihnen durch die kirchlichen Instanzen bewilligt wird als darauf, ob sie es sich mit reinen Händen selber nehmen. Ihre Führung durch „Licht und Leben" scheint uns eine ebenso entschlossene wie besonnene. Ich könnte mir wohl denken, und denke es gerne, daß auch die Kirche mit ihrer Abendmahlsfeier Segen davon haben wird. Wenn ich mich hier nur so kurz zu der wichtigen Angelegenheit äußere, so darf ich das, weil ich in einer besonderen Schrift näher darauf eingehe und die Frage in ihren größeren Zusammenhang stelle. Ich habe den gleichen Gedanken längst gehegt und beiläufig auch ausgesprochen, zuletzt in meinem Vortrag „Die Kirche nach dem Kriege" S. 44.

Im neuesten seiner Evangelischen Wochenbriefe setzt sich Deißmann mit der überseeischen Losung „Theologie ohne Deutschland!" auseinander. Gleichmütig, und dem Ernst der Sache vertrauend, wie sichs gebührt. Ein Zitat aus D. J. S. Carroll in National Review entnehmen wir seinen Mitteilungen: „Der Gedanke ist einfach unerträglich, daß unsre (britischen) Studenten, die zukünftigen Lehrer der Religion, den alten theologischen Verkehr mit einem nicht bereuenden und nicht neugeborenen Deutschland aufnehmen und die Lehre Gottes zu Füßen unbußfertiger Räuber und Mörder lernen sollen. Wenn die überlebenden von unsern Söhnen nach Hause kommen, nachdem sie durch ihre vornehme Selbstaufopferung in Liebe und Rechtschaffenheit uns Gott gezeigt haben, ist es mehr als zweifelhaft, ob sie der Predigt von Männern lauschen wollen, die bereit sind, ihre Gotteslehre aus Quellen zu schöpfen, die mit Ungerechtigkeit vergiftet und mit Haß befleckt sind." Der besonnenere Rev. E. E. Waterhouse, der im Augustheft 1917 der Contemporary Review die Losung Theology without Germany zuerst ausgegeben hat, macht bei dieser Gelegenheit die deutsche Theologie auch sachlich auf ihre Minderwertigkeit fest und weist dabei hin auf die Tübinger Schule, Albert Schweitzer und Artur Drews! — Demselben Heft entnehmen wir, daß laut Tijd vom 29. April 1918 in Holland an den Universitäten die eingeführten Lehrbücher nach ihrer nationalen Herkunft sich bei der Theologie verhielten wie folgt: in Amsterdam, Utrecht, Leiden, Groningen durchschnittlich je 62 deutschen, 18 holländischen, 11 englischen und 6 französischen Ursprungs.

Professor v. Schubert in Heidelberg, auch unsern „Laien" bekannt durch die Jubiläumsschrift vom vorigen Jahr „Luther und seine lieben Deutschen", hat eine Ausgabe der Galaterbrief-Vorlesung Luthers von 1516/17 (deren Handschrift Nikolaus Müller einst für das Melanchthonhaus in Bretten erstanden hatte) vorbereitet und der Heidelberger Akademie der Wissenschaften vorgelegt. Diese hat beschlossen, die Ausgabe zusammen mit einer Wiedergabe der ganzen 20 Blätter umfassenden Handschrift in Lichtdruck in ihren Abhandlungen zu veröffentlichen, dabei das Gedächtnis der denkwürdigen Heidelberger Disputation vom 25. 4. 1518 ehrend. Es handelt sich nicht um ein Luthersches Original wie bei der von J. Ficker herausgegebnen Römerbrief-Vorlesung, sondern um die Nachschrift des Lutherschen Diktats durch einen Wittenberger Studenten. Aber damit bekommen wir allem Anschein nach ein zuverlässiges Bild der Urgestalt dieser Schriftauslegung und können sie dann vergleichen mit der ausführlicheren Form in dem Druck, den der Reformator 1519 bez. 1523 herausgab. Mit dieser Gabe wird uns wieder ein neues Glied geschenkt zum Verständnis der Entwickelung Luthers in entscheidender Zeit. — R

Verantwortlicher Herausgeber Prof. D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Erfurt. Leser, die einen engeren Zusammenschluß der Freunde begrüßen würden, werden gebeten, ihre Adresse an Pastor Kölener, Andreasstraße 16, zu geben.

Ausschreibung

Die infolge Amtsniederlegung Herrn Pfarrer Roehlings erledigte

PFARRSTELLE

der Wiener evangelischen Pfarrgemeinde Augsb. Bek. für den 2. und 20. Bezirk mit dem Amtssitze im 2. Bezirke soll möglichst rasch wiederbesetzt werden. Ende der Meldefrist 31. Juli 1918.

Bewerber werden eingeladen, Auskunft über die mit dieser Stelle verbundenen Pflichten und Rechte einzuholen beim

Presbyterium der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Wien I., Dorotheerg. 18.

Prof. Lic. Karl Bornhausen
Oblt. d. R. d. Drag. Regts. Nr. 22
Ida Bornhausen geb. Dahle
zeigen ihre Kriegstrauung an.

Marburg a. Lahn — 1. Juli 1918 — Konstanz i. B.
Universität — Austauschstation

Unser geliebter einziger Sohn und Bruder

Wilhelm Weizsäcker

Vizewachtmeister im Württ. Reserve-Feldartillerie-Regt. Nr. 27
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und der Silbernen Militärverdienstmedaille

ist am 13. Juni einer wenige Tage zuvor erlittenen schweren Verwundung erlegen.

Stuttgart, im Juni 1918.

In tiefer Trauer
Professor Dr. Heinrich Weizsäcker
und Frau, geb. Kaestner.
Agnes Weizsäcker.

Wir suchen für eine ältere, seelisch zusammengebrochene Dame für einige Zeit Aufenthalt in einem verständnis- und liebevollen, möglichst stillen Pfarrhaus oder Aerztehaus auf dem Lande in nicht zu weiter Entfernung. Eine gute Pension kann gezahlt werden. Anerbieten sind zu richten an Frau Dr. **Bickel**, Adolfstraße oder Pfarrer **Beckmann**, Herrngartenstraße in **Wiesbaden.**

Liebevolle Aufnahme
für sein neunjähriges Mädchen sucht im Felde stehender Theologe ab 15. Juli für die Dauer des Ehescheidungsverfahrens. Anschluß an Lyceum erforderlich. Hohe Pension wird gezahlt. Angebote unter **N N 302** Red. d. Chr. Welt.

Gesucht zu einzelner Dame ein zuverlässiges, fleißiges, ehrliches Mädchen nicht unter 22 Jahren. Sie muß alle Hausarbeit verstehen. Lohn 30 Mk. Anerbieten unter **W. P.** an den Verlag.

Frühere Jahrgänge (gebunden) **„Christliche Welt“** und **„Chronik der christl. Welt“** billig durch **Pastor Tietze, Görlitz.**

Theologe mit Oberlehrer-Examen sucht für 2. August bis 12. September auf größerem Gut Tätigkeit bei Kindern oder in Garten und Feld gegen freie Verpflegung und Reisevergütung. Angebote unter **A B** an Verlag der Christlichen Welt.

Am 8. Juni 1918 im Julien-Hospital zu Eutin, Fürstentum Lübeck, geborene Zwillinge, zwei gesunde Knaben, sollen, da die Mutter kurz nach der Geburt gestorben, der Vater in sehr schlechter sozialer Lage ist, auf Wunsch desselben und der verst. Mutter an **Kindesstelle** abgegeben werden. Alle Auskunft erteilt die leitende Schwester des Julien-Hospitals **Schwester Emma Meyer, Eutin,** Fürstentum Lübeck.

Bad Köstritz i. Th.,
staatlich konzessioniertes Erholungsheim; gute Verpflegung, ev. dauernd gemütliches Heim. Nähere Auskunft durch die Leiterin
Maria Vogel,
Schwester des Ev. Diakonievereins

Ein gut erhaltenes Exemplar der

Weimarer Luther-Ausgabe

wird zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten mit Angaben über die Beschaffenheit des Exemplares, sowie über den Preis erbeten an **J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.**

Christlich-soziales Frauenseminar des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, Hannover,
Wedekindstraße 26. — Gegründet 1905.

Theor. u. prakt. Fachbildung für besold. und ehrenamtl. Tätigkeit auf sozialem Gebiet. **Dauer der Lehrgänge 2—2½ Jahre.** Der längere Lehrgang bietet Geleg. zur Abl. des Staatsexamens in Kranken- oder Säuglingspflege. **Beginn der Lehrgänge im Oktober.** Aufnahmebedingungen: Schlußzeugnis eines Lyzeums, hauswirt. Kenntnisse, vollend. 20. Lebensj. u. Gesundheitszeugn. Für Abiturientinnen, Oberlyzeistinnen u. prakt. Vorgebildete nach Vereinbarung Abkürzung der theor. bezw. prakt. Ausbildungszeit möglich. Stip. sind vorhanden, in erster Linie für Mitglieder d. Deutsch-Evang. Frauenbundes. Gute Geleg., geeign. Anstellg. zu erlang. durch die mit d. Sem. in Verb. stehende Stellenverm. des Deutsch-Evang. Frauenbundes.

Nähere Auskunft erteilt die **Geschäftsstelle, Hannover, Wedekindstraße 26.**

Das Krankenpflegeseminar im Stadtkrankenhaus Darmstadt

(staatlich anerkannt) gibt Töchtern gebildeter, evangelischer Familien, im Alter von 20—36 Jahren Gelegenheit, in 1½ jährigem Kursus

die Krankenpflege zu erlernen

und das staatliche Examen abzulegen.

Näheres durch die **Oberin** und den **Direktor des Stadtkrankenhauses.**

Was wir in der Russennot 1914/15 erlebten.

22 Originalberichte ostpreußischer Pfarrer mit Bildern.

Herausgegeben von Lic. theol. Nietzki, Dompfarrer in Königsberg.

Von diesem erhält jeder Geistliche ein Werbeexemplar zu 1,50 Mk. portofrei statt 3,50 Mk.

Rechtsanwalt Kr. Berlin: „Für mich das interessanteste Buch aus der gesamten Kriegsliteratur.“

Oberhofprediger Excell. Dryander: „Ein für die spätere Geschichtsschreibung des Krieges äußerst wertvolles Werk.“

Der Ertrag dient der Ausstattung der verwüsteten ostpreuß. Kirchen.

Agnes Günther

Von der Hexe die eine Heilige war

2.40 Mk. (bisher 1,80 Mk.)

Durch jede Buchhandlung zu beziehen oder gegen Voreinsendung von 2.50 Mk. (Postscheckkonto Nr. 9807 Frankfurt a. M.) direkt vom Verlag.

Verlag der Christlichen Welt, Marburg i. H.

Von Konsistorien zur Anschaffung auf Kosten der Kirchenkassen empfohlen:

Was müssen Kirchenälteste und Gemeindevertreter von der kirchlichen Verfassung und Verwaltung wissen?

Von Konsistorialrat Dr. jur. F. **Gebser.**

1. Die Kirchenkörperschaften. 2. Die Synoden. 3. Die kirchenregimentlichen Behörden. 4. Das Kirchenpatronat.

Preis 2 Mark.

Ein jeder Pfarrer sollte dieses praktische Büchlein besitzen. Keine Aufreihung der Gesetze, sondern ein systematischer Führer, der auch dem von Wert ist, der die Gesetzessammlungen besitzt.

Stiftungsverlag-Potsdam.

Preußischer Beamten-Verein
in Hannover
(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische Angestellte und sonstige Privatangestellte. **Versicherungsbestand 434 474 998 M. Vermögensbestand 193 346 951 M.**

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre. Die für die ganze Dauer der Lebens- und Rentenversicherungen zu zahlende Reichsstempelabgabe von ½% der Prämie trägt die Vereinskasse.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb niedrigste Verwaltungskosten.

Wer rechnen kann, wird sich aus den Drucksachen des Vereins davon überzeugen, daß der Verein sehr günstige Versicherungen zu bieten vermag und zwar auch dann, wenn man von den Prämien anderer Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen